

Rüdiger Klasen
Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

03.08.2014

Generalstaatsanwaltschaft Rostock
Patriotischer Weg 120 a
18057 Rostock

Schreiben der **Staatsanwaltschaft Schwerin - Staatsanwalt Herr Seifert**
vom 23.07.2014 – (Posteingang: 03.08.2014) *...*Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten ...eingestellt.**

Dessen Aktenzeichen: 112 Js 15107/14

**1. Sofortige Beschwerde - DIENSTAUF SICHTSBESCHWERDE und FACHAUFSICHTSBESCHWERDE und Strafantrag/
Strafanzeige**

gegen **Staatsanwalt Herr Seifert von der Staatsanwaltschaft Schwerin**
wegen Unterlassung Aufnahme der notwendigen Ermittlungen, Einstellung des notwendigen Verfahrens zum Strafantrag
und Strafanzeige

gegen Herrn Martin Möller/ Landeshauptstadt Schwerin, der sich selber am 21.03.2014 am Tatort als **ich bin das
Ordnungsamt** und **Ordnungsamt Möller** titulierte und bezeichnete
wegen willkürliche falsche Verdächtigung § 164 StGB, Falschbehauptung, Amtsmißbrauch, Amtsanmaßung, Täuschung im
Rechtsverkehr § 270 StGB und 263 StGB, Verletzung der Dienstpflicht, Grundrechteverletzung und weiterer in Frage
kommender Straftaten

im Zusammenhang falsche Verdächtigung/ Vorhalt der Privatperson Martin Möller gegen meine Person wegen angeblichen
Verstoß gegen das Versammlungsrecht bzgl. Spontandemonstration von Herrn Helmut Buschujew am 21.03.2014 – Beginn
um ca. 11,15 Uhr - gegen die Veranstaltung der Leichen - Wanderausstellung
ECHTE KÖRPER - 19061 Schwerin - Pampower Straße 50
Organspende e. V. www.echte-körper-on-tour.de

2. Strafantrag und Strafanzeige gegen **Staatsanwalt Herr Seifert wegen § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257
StGB Begünstigung zu den aufgeführten offenkundigen Straftatbeständen.**

**3. Verstoß gegen aktuell gültiges SHAEF und SMAD gemäß Artikel 139 Grundgesetz der im Schriftsatz genannten Personen
Martin Möller, Herr Kreuzberger, Angelika Gramkow und Staatsanwalt Herr Seifert durch vors. Beteiligung an der
offenkundig illegal täuschenden Weiterführung verbotener nationalsozialistischer Staatsgrundlagen und Rechtsgrundlagen
des 3. Reiches durch die Rechtsnachfolgerin des 3. Reiches von Adolf Hitler Bundesrepublik Deutschland. Verweis**
Parallelverfahren: Betrifft AZ: 112 Js 18790/13 + Zeichen Amtsgericht Schwerin: 36 Gs 1346/13 31 Nachfolgende AZ Qs 57/13 + 36
Gs 1645/13 + 136 Js 26504/13 + 36 Gs 1645/13,
weitere BRD- Verfahren: AZ Generalstaatsanwaltschaft Rostock: 112 AR 433/14 + AZ: 112 Js 13681/14 + AZ: 2 OAR 148/14 +, +
AZ StA Schwerin: 112 Js 17473/14 + AZ StA Schwerin: 112 Js 17475/14 + AZ StA Berlin 231 U Js 1234/14 +
BRD- Geheimdienst *Verfassungsschutz*: Strafanzeige/ Strafantrag vom 18.05.2014 u.a. an die Staatsanwaltschaft Potsdam
Aktenzeichen: 496 Js 21707/14, Staatsanwaltschaft Berlin Geschäftszeichen: 231 Js 1374/14 + AZ StA Mainz: 3113 Js 20928/14 +
AZ BMJ: RB3 zu AR-RB 227/2013 + AZ Generalbundesanwalt: 1 AR 632/14 + Geschäftszeichen Gen StA Berlin: 161 Zs 782/14 und
weiteren Dienststellen auf Landes- und Bundesebene.
und aller in Frage kommender anderer Delikte.

Sehr geehrte Damen und Herren.

Hiermit erhebe ich o. g. Sofortige Beschwerde DIENSTAUF SICHTSBESCHWERDE und FACHAUFSICHTSBESCHWERDE wegen
gegen **Staatsanwalt Herr Seifert** wegen Unterlassung der notwendigen Ermittlungen Strafantrag und Strafanzeige gegen die **Herr
Martin Möller von der Landeshauptstadt Schwerin.**

Zu1 Es wird festgestellt:

Seit wann ist es üblich das ein bereits in Parallelverfahren mehrfach als befangen angezeigter Person wie in diesen Fall
Staatsanwalt Herr Seifert explizit meine Verfahren zugeschoben bekommt um diese Verfahren erwartungsgemäß grundsätzlich mit
geschickt formulierten Ausweichschreiben abzubügeln?

Warum arbeitet **Staatsanwalt Herr Seifert** mir gegenüber offenkundig mit zweierlei Maß?

Verweis Parallelverfahren: Betrifft AZ: 112 Js 18790/13 + Zeichen Amtsgericht Schwerin: 36 Gs 1346/13 31 + nachfolgende AZ Qs
57/13 + 36 Gs 1645/13 + 136 Js 26504/13 + 36 Gs 1645/13 + AZ Generalstaatsanwaltschaft Rostock: 112 AR 433/14 + AZ: 112 Js
13681/14 + AZ: 2 OAR 148/14 +, + AZ StA Schwerin: 112 Js 17473/14 + AZ StA Schwerin: 112 Js 17475/14

Wenn z. B. **Herr Seifert** Hackenkreuze sehen will, sieht er sie. Wenn er sie nicht erkennen will, erkennt er sie eben nicht und

beschreibt klar erkennbare Swastiken/Hackenkreuze z. B. als *Verzierungen, Muster* oder *Schnörkel*. Auf Grund gemachter Erfahrungen wird festgestellt, dass **Staatsanwalt Herr Seifert** grundsätzlich und immer auf meinen pers. Benachteiligung/ Schädigung bedacht. Es ist zu klären welche Hintermänner **Staatsanwalt Herr Seifert** beauftragen die Verfahren immer wieder zu übernehmen und zu blockieren.

Aus welchen Gründen wird z. B. der Strafantrag/ Strafanzeige vom 21.03.2014 wegen Verdacht der Leichenschändung, Verherrlichung der Leichenschändung durch öffentliche Zurschaustellung von verstümmelten Leichen – z. T. in extrem unsittlich-anstößigen Darstellungen (Sex, Föten, Neugeborene, Kinder usw.) Verstoß gegen das deutsche Jugendschutzgesetz (JuSchG) gegen Herrn Gunther von Hagen als Hauptinitiator und den Veranstalter der Wanderausstellung ECHTE KÖRPER - 19061 Schwerin - Pampower Straße 50: Organspende e. V.
www.echte-körper-on-tour.de
Bernard Dumaz
und in Mecklenburg – Schwerin vertreten durch Herrn Jeremi Sperlisch
aus 19374 Raduhn

von der Staatsanwaltschaft Schwerin, Herr Seifert bis heute vollständig ignoriert? Warum gibt es bis heute dazu trotz Mahnung keine Eingangsbestätigung, noch ein Aktenzeichen? Wer hat warum ein Interesse das nicht ermittelt wird?

Zu 2 Zu den Aussagen von **Staatsanwalt Herr Seifert** wird folgendes festgestellt:

Entgegen zur offenkundigen Falschaussage bzgl. meiner Person durch Martin Möller und des ebenfalls als befangen zu wertenden Polizeibediensteten Herr Kreuzberger: Ich habe mich zu keinen Zeitpunkt als Veranstaltungsleiter vor Ort ausgegeben. U .a gegenüber diesen Personen hat sich Herr Helmut Buschjewe unter Zeugen ganz klar als Veranstaltungsleiter der Spontankundgebung zu erkennen gegeben, weil Herr Buschjewe zuvor von der vor Ort anwesenden Schweriner Polizei als Veranstaltungsleiter festgelegt worden ist! Zudem hat die Landespolizei danach Herrn Buschjewe den Veranstaltungsort konkret zugewiesen (direkt hinter der Ampelkreuzung) Das können auch die anwesenden Zeugen belegen.
Herr Martin Möller hat mich also definitiv und unzweifelhaft gemäß § 164 StGB FALSCH VERDÄCHTIGT! Die Aussage vom beteiligten Polizeibediensteten Herr Kreuzberger ist als eine Schutzbehauptung zu Gunsten Herr Möller zu bewerten.
Festgestellt wird dazu, dass die private Firma Landespolizei *Mecklenburg-Vorpommern* in Schwerin keineswegs unbefangen ist. Die Landespolizei von *Mecklenburg- Vorpommern* steht im Dienst der privatisierten Behörden wie z. B. die Landeshauptstadt Schwerin, Land *Mecklenburg-Vorpommern*, der Landesregierung *Mecklenburg- Vorpommern*, Innenministerium *Mecklenburg-Vorpommern* und deren Landespolitik.

Auf Grund des privatrechtlichen Firmenstatus der Personen Herr Martin Möller und Herr Kreuzberger liegt begründeter Verdacht der Amtsanmaßung vor:

Es ist darum zu klären ob der Polizeibedienstete Herr Kreuzberger Polizei- Beamter und der Herr Martin Möller Beamter nach BGB ist, wie **Staatsanwalt Herr Seifert** in seinen Schreiben behauptet. Dazu ist die amtliche Ernennungsurkunde und der Amtsausweis nach BGB nachzuweisen. Weiter ist zu Klären warum sich die Behörden *Landeshauptstadt Schwerin*, der Landesregierung *Mecklenburg- Vorpommern*, das Land *Mecklenburg- Vorpommern* und das Justizministerium *Mecklenburg- Vorpommern* als private Firmen in den internationalen Firmenregistern wie DUNS angemeldet haben und geführt werden. Dazu ist aus Gründen der automatischen Befangenheit der Landesebene das mit zuständige Bundeskriminalamt einzuschalten.

Zu 3 In dem Zusammenhang wird festgestellt und gefordert:

Gemäß Gerichtsverfassungsgesetz

10. Titel - Staatsanwaltschaft (§§ 141 - 152)

§ 145

(1) Die ersten Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Oberlandesgerichten und den Landgerichten sind befugt, bei allen Gerichten ihres Bezirks die Amtsverrichtungen der Staatsanwaltschaft selbst zu übernehmen oder mit ihrer Wahrnehmung einen anderen als den zunächst zuständigen Beamten zu beauftragen.

(2) Amtsanwälte können das Amt der Staatsanwaltschaft nur bei den Amtsgerichten versehen.

beantrage ich hiermit die Überprüfung nach BGB ob der **Staatsanwalt Herr Seifert** tatsächlich eine Amtsperson ist oder nicht. Dazu sind mir Nachweise wie Amtsausweis und amtliche Ernennungsurkunde nach BGB zu erbringen. Dabei ist festgestellt, dass die auch Justizorgane von Mecklenburg- Vorpommern illegal privatisiert worden sind.

Parallelverfahren - AZ: 112 Js 18790/13 + Zeichen Amtsgericht Schwerin: 36 Gs 1346/13 31 Nachfolgende AZ Qs 57/13 + 36 Gs 1645/13 + 136 Js 26504/13 + 36 Gs 1645/13,

weitere BRD- Verfahren: AZ Generalstaatsanwaltschaft Rostock: 112 AR 433/14 + AZ: 112 Js 13681/14 + AZ: 2 OAR 148/14 +, + AZ StA Schwerin: 112 Js 17473/14 + AZ StA Schwerin: 112 Js 17475/14 + AZ StA Berlin 231 U Js 1234/14 +

BRD- Inlandsgeheimdienst *Verfassungsschutz*: Strafanzeige/ Strafantrag vom 18.05.2014 u.a. an die Staatsanwaltschaft Potsdam Aktenzeichen: 496 Js 21707/14, Staatsanwaltschaft Berlin Geschäftszeichen: 231 Js 1374/14 + AZ StA Mainz: 3113 Js 20928/14 + AZ BMJ: RB3 zu AR-RB 227/2013 + AZ Generalbundesanwalt: 1 AR 632/14 + Geschäftszeichen Gen StA Berlin: 161 Zs 782/14 und weiteren Dienststellen auf Landes- und Bundesebene.

Dazu kommt der in Staatlosigkeit der BRD vortäuschende Besitz der nationalsozialistischen *Deutschen Staatsangehörigkeit* von 1934 - Adolf Hitler, der illegale verbotenen Anwendung der NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von 1934 - Adolf Hitler auf den BRD Ausweisen, illegale Anwendung von verbotenen nationalsozialistischen Recht.

Alle Nazi- Gleichschaltungsgesetze und Gesetze wurden durch die Alliierten mit SHAEF Gesetz Nr. 1 Artikel III strafbewehrt verboten und aufgehoben. *...Die Auslegung oder Anwendung deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Lehren, gleichgültig wie und wann dieselben kundgemacht wurden, ist verboten....“

Genau das wird von der Landeshauptstadt Schwerin und allen genannten Personen und Behörden wie Staatsanwalt Herr Seifert, Herr Martin Möller, Herr Kreuzberger praktiziert, was hiermit jetzt ebenfalls strafangezeigt wird.

Das o.g. Schreiben vom **Staatsanwalt Herr Seifert** wird wegen genannter Gründe als völlig unzureichend und unbegründet zurückgewiesen.

Es wird hiermit die Einleitung der notwendigen Ermittlungen über das zuständige LKA und das BKA gefordert.

Auch ist die eindeutig politisch motivierte Befangenheit von **Staatsanwalt Herr Seifert** ENDLICH zu ermitteln, was hiermit ausdrücklich eingefordert wird. Es ist durch das BKA zu ermitteln aus welcher Motivation **Staatsanwalt Herr Seifert** dermaßen offenkundig befangen handelt. Liegen eventuell geschäftliche und politische Verstrickungen in der Landesjustiz von Mecklenburg-Vorpommern vor? Verwiesen wird dabei auf das Netzwerk der wirtschaftspolitischen Vernetzung der Landespolitik von *Mecklenburg- Vorpommern* mit der Wirtschaft. Z. B. die politische Verstrickung der Landeshauptstadt Schwerin Oberbürgermeisterin Frau Angelika Gramkow mit dem privaten Kreditinstitut *Sparkasse Mecklenburg- Schwerin*. Verweis AZ: 112 Js 17473/14

Zu 4 Es wird festgestellt:

Staatsanwalt **Herr Seifert** arbeitet grundsätzlich mir gegenüber nach zweierlei Maß, weil er gegen meine Person in Sachen www.staatenlos.info ausschließlich nur zu meinem Nachteil ermittelt - obwohl nicht gerechtfertigt, weil wiss. Aufklärung gegen den Nationalsozialismus und Faschismus durch mich erfolgt.

Verweis Parallelverfahren: Betrifft AZ: 112 Js 18790/13 + Zeichen Amtsgericht Schwerin: 36 Gs 1346/13 31 + nachfolgende AZ Qs 57/13 + 36 Gs 1645/13 + 136 Js 26504/13 + 36 Gs 1645/13 + AZ Generalstaatsanwaltschaft Rostock: 112 AR 433/14 + AZ: 112 Js 13681/14 + AZ: 2 OAR 148/14 +, + AZ StA Schwerin: 112 Js 17473/14 + AZ StA Schwerin: 112 Js 17475/14

Zu 5 Es wird festgestellt und beantragt/ gefordert:

Es erfüllt sich der Straftatbestand der § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung, was hiermit straf angezeigt wird. Aus genannten Gründen stelle ich auch in diesen Verfahren gemäß § 258a StGB und § 258a StGB Strafantrag und Strafanzeige gegen **Staatsanwalt Herr Seifert**.

Nach meiner Einschätzung auch aus den bisherigen Verfahren ist **Staatsanwalt Herr Seifert absolut** untragbar für diese Ermittlungstätigkeit.

Zu 6 Es wird festgestellt und beantragt/ gefordert:

Wie in den anderen Parallelverfahren: Betrifft AZ: 112 Js 18790/13 + Zeichen Amtsgericht Schwerin: 36 Gs 1346/13 31

Nachfolgende AZ Qs 57/13 + 36 Gs 1645/13 + 136 Js 26504/13 + 36 Gs 1645/13

festgestellt liegen auch in diesen Verfahren seitens **Staatsanwalt Herr Seifert von der Staatsanwaltschaft Schwerin folgende Tatbeteiligungen offenkundig und unzweifelhaft vor:**

Verstoß gegen gültiges alliiertes SHAEF und SMAD, illegale heimtückische Privatisierung der BRD- Justiz, der in Staatlosigkeit der BRD vortäuschende Besitz der nationalsozialistischen *Deutschen Staatsangehörigkeit* von 1934 - Adolf Hitler, der illegalen verbotenen Anwendung der NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von 1934 - Adolf Hitler auf den BRD Ausweisen, illegale Anwendung von verbotenen NS- Recht. Es liegt damit offenkundigen Befangenheit der Justizorgane wie das **Staatsanwaltschaft Schwerin vor. Daher ist das betr. Verfahren zwecks Klärung umgehend an die zuständige alliierte Hohe Hand auf dem Dienstweg/ Amtsweg abzugeben und zur Klärung die Einrichtung eines Besatzungsgerichtes / Militärgerichtes zu beantragen. (Verweis GG139)**

Das gilt auch zur Klärung der Straftatbestände - weil diese Tatbestände das voll gültige SHAEF/ SMAD berühren und die zuständige Länderjustiz wie das **Staatsanwaltschaft Schwerin ebenfalls durch die einzelnen, angezeigten Punkte in sich befangen und betroffen ist.**

ES WIRD DARAUF BESTANDEN und AUSDRÜCKLICH gefordert: Weil durch mich angezeigt und nachgewiesen offenkundig eine erhebliche Störung der freiheitlich demokratischen Grundordnung, Verstöße gegen das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung WRV 1919, sowie ein komplexer Angriff seitens angezeigter Personenkreise und genannte Einrichtungen auf die rechtstaatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland vorliegt, ist das zuständige Bundesverfassungsgericht als oberste Hüterin des Grundgesetzes und der Generalbundesanwalt in das Verfahren einzubinden und auch durch Ihre Behörde umgehend anzurufen und in das Verfahren einzubinden.

Der Vorgang ist an die Dienstvorgesetzte Stellen zwecke sach- fachgerechte dezidierte Bearbeitung und Abhilfe zu übergeben.

Mit Verweis auf den gesamten Tatbestand sind die Ermittlungen sofort aufzunehmen.

Es besteht öffentliches Interesse im gesamten Vorgang. Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Ich bitte um unterzeichnete Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen Ihrer Behörde.

Da ich mich auf zwecks notwendiger Einrichtung der SHAEF- Gerichtsbarkeit auf Dienstreisen zur zust. Alliierten Hohen Hand nach Moskau etc. pp. befinde, ist von Antwortschreiben bis zum 13.09.2014 Abstand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen

Anlagen und Zeugenliste liegen der Staatsanwaltschaft Schwerin vor:
Zeugenliste:

Helmut Buschujew
Postfach 1128
19281 Ludwigslust

Passant Herr Roland Zieger
Am Birkenweg 8b
29410 Salzwedel

Passant Falko Kotzan
Von der Schulenburg Straße 4
19061 Schwerin

Sowie die anwesenden beiden Polizeibeamten mit Vorgangsnummer 313300/000610/03/14

Anlagen:

K1 Beschluss staatenlos Amtsgericht Goslar
K2 Beschluss staatenlos Amtsgericht Langen (Hessen)
K3 Beschluss staatenlos Amtsgericht Vechta

Auszüge UPIC.de zu den im Schreiben aufgeführten Behörden und der Landesregierung *Mecklenburg- Vorpommern*

weitere Zeugen können bei Bedarf außerdem benannt werden.

Verteiler:

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
Herr Harald Range
Braucherstraße 30
76135 Karlsruhe

Gemäß gültigen SHAEF/ SMAD - Artikel 139 Grundgesetz an die zuständige alliierte Hohe Hand:

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Botschaft der Russischen Föderation
Vladimir Grinin
Unter den Linden 63 – 65
10117 Berlin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Generalstaatsanwalt der russischen Föderation
Haupt Militär Staatsanwalt
per. Holsunowa 14
119160 Moskau
Russische Föderation

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Außenministerium der Russischen Föderation
Ploschad Smolenskaja Sennaja 32/34
12002 Moskau
Russische Föderation